

Themenkomplex – Technologie	Strategie – Rahmenvorgabe – Fragestellung	Maßnahme konkret	(gesetzliche) Regelung	Bemerkungen	Laufende Nr. - Institution
Fördersystematik	Ausschreibungsdesign und Präqualifikationsanforderungen?	Transparente behördliche Festlegung der Förderhöhen mittels Verordnung auf Grund klarer gesetzlicher Vorgaben - keine Ausschreibungen (unter Berufung auf Randziffer 126 der EU Leitlinien)	ÖSG 2012 - EngGneu	<p>Eine Festlegung der Marktprämie mittels Ausschreibungen hat sich international bisher nicht bewährt, um klare Ausbauziele zu erreichen. Studien: https://www.igwindkraft.at/mmedia/download/2018.06.07/1528358343748483.pdf</p> <p>Im Regierungsprogramm und in der Klima- und Energiestrategie #mission2030 ist vorgesehen „wo sinnvoll – Ausschreibungsmodelle“ einzubeziehen. Grundsätzlich hält die IGW ein Ausschreibungsmodell in Österreich für den Ausbau der Windkraft nicht für sinnvoll, da es bisher international keine brauchbaren Beispiele für dauerhaft funktionierende Ausschreibungen gibt, die volkswirtschaftlich effizient die gesteckten Mengenzielsetzungen des Ausbaus erreichen. In vielen Märkten wurden Verwerfungen festgestellt. Die Funktionsfähigkeit kann ein solches Modell nur dadurch beweisen, dass es die erforderlichen erneuerbaren Strommengen zu einem vertretbaren Preis realisiert und erzeugt. Insbesondere auf einem kleinen, begrenzten Markt wie dem österreichischen ist mit keinen zufriedenstellenden Ergebnissen zu rechnen. Am deutlich größeren, deutschen Onshore Windkraftmarkt haben sich trotz langjähriger fachlicher Vorbereitung bei der Einführung von Ausschreibungen nun in den ersten beiden Jahren große Schwierigkeiten gezeigt: starker Ausbaueinbruch, Marktkonzentration, mehrfache Verfehlung der ausgeschriebenen Gebotsmenge, steigende Zuschlagspreise, große Unsicherheit über den tatsächlichen Ausbau in den nächsten Jahren etc.</p> <p>In der Theorie ermöglichen Ausschreibungen eine ideale Preisfindung. Praktisch besteht jedoch ein großes Potential für Ineffizienz: - kein perfekter Markt (Energiemarkt...) - Marktchtausübung (Marktgröße) - Strategisches Bieterverhalten (strategisches Unterbieten) - Hohe Risiken (Finanzierung!) - Hoher administrativer Aufwand (Pönalen, Transparenz) - Geringe Realisierungsraten</p> <p>Zwar sehen die EU-Leitlinien ab 2017 eine Ausschreibungspflicht anhand eindeutiger, transparenter und diskriminierungsfreier Kriterien vor. Mitgliedstaaten können jedoch mit dem Verweis auf die Randziffer 126 davon absehen. Hierfür müssen sie beispielsweise nachweisen (vgl. Randziffer 126): - nur eine begrenzte Zahl von Vorhaben/Standorten wäre beihilfefähig - Ausschreibungen würden zu höherem Förderniveau führen (strategisches Bieterverhalten) - nur wenige Vorhaben würden verwirklicht werden (Unterbietung)</p> <p>Darüber hinaus besteht keine Ausschreibungspflicht für kleine Windparks (Windkraft: Grenzwert von 6 MW oder 6 Erzeugungseinheiten)</p> <p>Andere Mitgliedstaaten haben sich bereits auf diese Bestimmung berufen und Ausschreibungen für ganze Bereiche abgelehnt (Luxemburg bei Windkraft, Deutschland bei Wasserkraft etc.)</p> <p>Wie schwierig es ist, dauerhaft sinnvolle Ergebnisse auf kleinen Märkten zu erzielen, zeigen auch die Regelenergiemärkte in Österreich. Bei Einführung der Ausschreibungen waren mehrere Jahre mit exorbitant hohen Kosten zu verzeichnen. Nach intensiven Bemühungen zur teilweisen Zusammenlegung mit den deutschen Märkten (grenzüberschreitende Beschaffung von Sekundärregelenergie mit Deutschland) konnten die Kosten auf ein sinnvolles Niveau gebracht werden. Mit der Preiszonentrennung D/A wurde die grenzüberschreitende Beschaffung ausgesetzt, die Ausschreibungen beschränken sich auf den österreichischen Markt und es kam zum deutlichen Anstieg der Preise.</p>	1 - IGW

Themenkomplex – Technologie	Strategie – Rahmenvorgabe – Fragestellung	Maßnahme konkret	(gesetzliche) Regelung	Bemerkungen	Laufende Nr. - Institution
Fördersystematik	Ausschreibungsdesign und Präqualifikationsanforderungen?	Transparente behördliche Festlegung der Förderhöhen mittels Verordnung auf Grund klarer gesetzlicher Vorgaben - keine Ausschreibungen (unter Berufung auf Randziffer 126 der EU Leitlinien)	ÖSG 2012 - EngGneu	Die Hoffnung, dass Ausschreibungen die Förderhöhen von Windparks senken, konnten in der Praxis bei vielen internationalen Versuchen nicht erfüllt werden. Auch am Beispiel des Ausschreibesystems in Deutschland wird dies sehr deutlich. Nach 6 Ausschreiberrunden sind die durchschnittlichen Zuschlagswerte mittlerweile über jene der ersten Ausschreibungen gestiegen. www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/Wind_Onshore/BeendeteAusschreibungen/BeendeteAusschreibungen_node.html;jsessionid=6FECBDEADF91E2CD899C9B5342958422 Auch eine Studie des Fraunhofer Institutes in Kooperation mit dem IZES kommt zu dem Schluss, dass die Förderhöhen in Deutschland mittlerweile unter den derzeitigen Ausschreibeergebnissen zu liegen gekommen wären, wenn man die administrative Festlegung beibehalten und die Degression der Prämie fortgesetzt hätte. https://www.energie-und-management.de/nachrichten/alle/detail/ein-systemwechsel-ohne-vorteile-123389	2-IGW
Fördersystematik	Ausschreibungsdesign und Präqualifikationsanforderungen?	Transparente behördliche Festlegung der Förderhöhen mittels Verordnung auf Grund klarer gesetzlicher Vorgaben - keine Ausschreibungen (unter Berufung auf Randziffer 126 der EU Leitlinien)	ÖSG 2012 - EngGneu	Administrativer Aufwand wird durch Ausschreibungen wesentlich erhöht: Ausschreibungen erhöhen den administrativen Aufwand. Wie internationale Erfahrungen zeigen, wird in Ausschreibesysteme permanent administrativ eingegriffen, um das System anzupassen und ungewollten Entwicklungen entgegenzuwirken. Dadurch ist die Administration auch permanent mit den Wünschen der einzelnen beteiligten Gruppen konfrontiert, da das System immer wieder verändert wird und es potentielle Möglichkeiten gibt, für die eigene Gruppe dabei Vorteile zu erwirken. Ebenfalls muss die maximale Gebotshöhe administrativ festgelegt werden. Darüber hinaus ist die Administration auch mit Klagen von Teilnehmern konfrontiert, die sich im Ausschreibeverfahren benachteiligt fühlen. Dem gegenüber ist ein Marktprämiensystem mit administrativ festgelegter Förderhöhe über mehrere Jahre stabil und bedarf lediglich der Festlegung der Förderhöhe als administrative Tätigkeit.	3-IGW
Fördersystematik	FÖRDERSYSTEMATIK	Standortdifferenzierung bei der Festlegung der Förderhöhen nach deutschem Vorbild (Referenzertragsmodell)	ÖSG 2012 - EngGneu	Um die ambitionierten #mission2030 Ziele zu erreichen, muss die Windkraftleistung (derzeit rund 3 GW realisiert) auf 7,5 GW ausgebaut werden. Potentialanalysen des Vereins Energiewerkstatt belegen, dass es genügend freie Fläche zur Realisierung der weiteren 4,5 GW bis 2030 gibt. Um dieses Potential auch heben zu können, bedarf es allerdings einer attraktiven und standortdifferenzierten Förderung nach deutschem Vorbild, basierend auf einem Referenzertragsmodell. Dadurch sind mittels eines bereits erprobten, kostenattraktiven Systems eine bessere Verteilung der Windkraft und der Ausbau auch abseits bereits stark ausgebauter Standorte möglich. Dies würde nebenbei ein erhebliches Effizienzpotential bei Netzausbau und auch bei der Netzregelung bringen. Wird die Idee einer standortdifferenzierten Förderung nicht aufgenommen, ist die Erreichung des Ziels sehr fraglich, weil dann 90% des Ausbaus auf Flächen in lediglich 8 Bezirken in NÖ und im Burgenland verteilt würden. Das würde wiederum nicht nur zu Kapazitätsengpässen im Stromnetz, sondern auch zu Akzeptanzproblemen bei der Bevölkerung aufgrund der hohen lokalen Konzentration führen.	4-IGW
Fördersystematik	Ausbauziele und Fördermengen bzw. -volumina?	Schaffung langfristiger, stabiler mit Rahmenbedingungen ambitionierten Zielen	ÖSG 2012 - EngGneu	Aktuell sind Mitte 2018 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 3000 MW in Betrieb, welche rund 7 Mrd. kWh Strom jährlich erzeugen können. Das darüber hinaus	5-IGW

Themenkomplex – Technologie	Strategie – Rahmenvorgabe – Fragestellung	Maßnahme konkret	(gesetzliche) Regelung	Bemerkungen	Laufende Nr. - Institution
				<p>vorhandene, große Windkraftpotential kann einen Hauptanteil für die Erreichung der #mission2030 Ziele beitragen. Bis 2030 besteht in Österreich ein realisierbares Windpotential von rund 7.500 MW (ca. 22.500 GWh). In der Periode bis zum Jahr 2030 wird es auch zu einer relevanten Erneuerung des Bestandes an älteren Anlagen kommen (Repowering). Diese Erneuerung ist mit einer Leistungs- und Ertragssteigerung an den Bestandsstandorten verbunden. Dies muss aber beim angestrebten jährlichen Ausbau berücksichtigt werden. Bis 2030 benötigt es daher einen Bruttoausbau von rund 120 Windrädern mit rund 500 MW Windkraftleistung pro Jahr. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden Anlagen in ähnlichem Ausmaß errichtet (2013: 116 Windräder/2104: 143 Windräder/ 2015: 110 Windräder). Dies zeigt klar, dass ein Ausbau in dieser Größenordnung möglich ist. Für die Erreichung des #mission2030 Ziel von 100% erneuerbarer Stromversorgung ist dieses Ausbaувolumen unumgänglich.</p> <p>Schon ein verspäteter Beginn des Ausbaus um nur 2 Jahre würde allerdings das nötige Ausbaувolumen auf 625MW Windkraftleistung noch oben schrauben. Dies zeigt sehr deutlich, dass das neue „Erneuerbare-Ausbau-Gesetz“ einen stabilen Rahmen schaffen muss, um einen Ausbau auf einem Niveau, wie wir ihn bereits 2014 hatten, sicherzustellen. Um das 100% - Ziel des Regierungsprogramms und der #mission2030 erreichen zu können, muss das zu geringen volkswirtschaftlichen Kosten verfügbare Windkraftpotential, optimal genutzt werden. Hierfür braucht es stabile Rahmenbedingungen, die rasch den Ausbau auf das bereits in der Vergangenheit erreichte Niveau heben. Diese stabilen Rahmenbedingungen müssen auch ein klares Signal für die hohen Investitionen in die Planung, Entwicklung und Bewilligung von Windkraftprojekten geben, um den Ausbau der Zukunft abzusichern. Studien: „Das realisierbare Windpotential Österreichs für 2020 und 2030“ (2014) https://www.igwindkraft.at/mmedia/download/2014.09.17/1410964769070667.pdf „Neubewertung des Potentials zur Nutzung der Windkraft in Österreich bis zum Jahr 2030“ (2018) https://www.igwindkraft.at/mmedia/download/2018.03.25/1521959900777224.pdf</p>	
Fördersystematik	FÖRDERSYSTEMATIK	Technologiespezifische Ausgestaltung der Förderung	ÖSG 2012 - EngGneu	<p>Jede Technologie hat eine eigene Charakteristik der Erzeugung und bei einem starken Ausbau sind für diese unterschiedlichen Anpassungen des Elektrizitätssystems (Netzbau, Speicherbedarf, Sektorkoppelung etc.) erforderlich. Ein Umstieg auf 100% erneuerbaren Strom muss daher strategisch geleitet erfolgen, um technisch sinnvoll und kosteneffizient umgesetzt werden zu können. Daher benötigt es technologiespezifische Förderungen, die einen planbaren Weg des starken Ausbaues für die einzelnen Technologien sicherstellen können. Technologieneutrale Förderungen würden, wie internationale Erfahrungen bestätigen, zumeist nur einer einzelnen Technologie die Umsetzung ermöglichen. Technologieneutrale Förderungen und Ausschreibungen können daher den technologiediversen erneuerbaren Ausbau nicht leisten, um das #mission2030 Ziel von 100% erneuerbarer Stromversorgung bis 2030 erreichen zu können.</p>	6-IGW

Themenkomplex – Technologie	Strategie – Rahmenvorgabe – Fragestellung	Maßnahme konkret	(gesetzliche) Regelung	Bemerkungen	Laufende Nr. - Institution
Fördersystematik	Kombinationen von Einspeisetarifen, Marktprämien und Investitionsförderungen?	Für Windkraft Marktprämienmodell mit variabler Marktprämie	ÖSG 2012 - EngGneu	<p>Laut der letzten Studie der Kommission zur Effizienz von Fördersystemen für erneuerbare Energien, wurde das österreichische Einspeisetarifsystem als eines der effizientesten in Europa bewertet. Mit den neuen Umweltbeihilfen-Leitlinien ist dieses Fördersystem aber nur mehr in Ausnahmefällen möglich.</p> <p>Die IG Windkraft schlägt für alle Windkraftprojekte ein Marktprämienmodell mit variabler Marktprämie vor. Variable Marktprämien sind die in den letzten Jahren am häufigsten gewählte Form des Fördersystems in Europa. Sinnvoll für Windkraft ist eine monatliche Anpassung an die Entwicklungen des Marktwertes. Fixe Prämien (auch mit Cap und Floor) haben sich dem entgegen nicht bewährt, denn dabei erhöhen sich die Ausbaurkosten des Ausbaus erneuerbarer Energien, da das deutlich höhere Risiko bei der Finanzierung eingepreist wird.</p> <p>Vgl.: M. Ragwitz, S. Steinhilber, B. Breitschopf et al, <i>D23 Report, RE-Shaping: Shaping an effective and efficient European renewable energy market</i>; Interligent Energy. https://www.ecofys.com/files/files/re-shaping_2012_final_report%20_d23.pdf</p>	7-IGW
Fördersystematik	Überführungsthematiken „alt/neu“ zur Potentialerschließung?	Wahlrecht für bestehende Anlagen	ÖSG 2012 - EngGneu	Um das Potential, jener Anlagen, die näher an die Marktwirtschaft geführt werden, noch größer zu machen, wäre auch ein freiwilliger Wechsel von jenen Windrädern, die derzeit einen Einspeisetarif bekommen, in das neue Fördersystem anzudenken. Dadurch würde noch mehr Windkraftleistung am Strommarkt ihren Strom verkaufen. Um einen Wechsel noch mehr anzureizen, sollte es für die Betreiber auch möglich sein, nach einem Jahr wieder zum alten System zurück wechseln zu können.	8-IGW
Fördersystematik	Überführungsthematiken „alt/neu“ zur Potentialerschließung?	Für bereits genehmigte Windräder sollte die Umsetzung auch im derzeit bestehenden System möglich sein und Klarheit für bei der OeMAG beantragte Projekte (Projekte in der Warteschlange) bringen	ÖSG 2012 - EngGneu	Die bereits genehmigten Windkraftprojekte haben ihre Projekte auf Grund der bestehenden Gesetzeslage durchgerechnet und mit der Planung begonnen. Viele dieser Projekte wurden bereits zu einem Zeitpunkt begonnen, wo die Warteschlangenthematik noch nicht absehbar war. Sollten diese Projekte in ein neues System gezwungen werden, könnte dies für einzelne Projekte die Umsetzung verunmöglichen. Auf jeden Fall würde dies aber die Notwendigkeit einer Neubewertung der Projekte mit sich bringen und damit meistens eine Umgenehmigung der Projekte bedeuten.. Dies würde nicht nur die Behörden übergebührend belasten, sondern auch die Umsetzung der Projekte mehrere Jahre nach hinten verschieben, was wiederum die Erreichung des #mission2030 Ziels von 100% erneuerbarer Stromversorgung bis 2030 in Frage stellen würde. Für einen dringend erforderlichen Anschlag des Ausbaus ist es sinnvoll, einen Warteschlangenabbau im bestehenden System, wie dies 2011 und 2017 bereits im Ökostromgesetz erfolgt ist, durchzuführen.	9-IGW
Fördersystematik	FÖRDERSYSTEMATIK	Berechnung des Marktwertes von Strom als Grundlage der monatlichen Anpassung der Marktprämie auf Grund klarer gesetzlicher Vorgaben	ÖSG 2012 - EngGneu	<p>Die monatliche Anpassung des Marktwertes, hat sich in vielen Ländern Europas wie z.B. in Deutschland in den letzten Jahren bewährt und ermöglicht eine klare Abschätzung des Marktwertes des Windstroms und verhindert gleichzeitig Windfallprofits. Die IG Windkraft schlägt daher vor, das Referenzmarktwertssystem ähnlich wie in Deutschland zu gestalten. Daher wird hier die deutsche Systematik kurz dargestellt.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlös = Marktprämie + Marktpreis (+Managementprämie) • Marktprämie = Anzulegender Wert (AW) – Monatsmarktwert • Monatsmarktwert: der rückwirkend berechnete tatsächliche Monatsmittelwert des energieträgerspezifischen Marktwertes von Strom aus erneuerbaren Energien (...) am Spotmarkt der Strombörse in Cent pro Kilowattstunde → Abhängig von erzeugter Menge Windstrom/Monat • Fixe Einspeisevergütung in Ausnahmefällen möglich (mind. -20% Grundvergütung) 	10-IGW

Themenkomplex – Technologie	Strategie – Rahmenvorgabe – Fragestellung	Maßnahme konkret	(gesetzliche) Regelung	Bemerkungen	Laufende Nr. - Institution
				<ul style="list-style-type: none"> energeträgerspezifischer Faktor Windenergie an Land ($MW_{\text{Wind an Land}}$) <ul style="list-style-type: none"> Für jede Stunde eines Kalendermonats wird der durchschnittliche Wert der Stundenkontrakte am Spotmarkt der Strombörse mit der Menge des in dieser Stunde nach der Online-Hochrechnung erzeugten Stroms aus Windenergieanlagen an Land multipliziert. Die Ergebnisse für alle Stunden dieses Kalendermonats werden summiert. Diese Summe wird dividiert durch die Menge des in dem gesamten Kalendermonat nach der Online-Hochrechnung nach Nummer 3.1 erzeugten Stroms aus Windenergieanlagen an Land. Formel: $\Sigma (\text{Marktwert-EPEX/h}_{\text{Durchschnitt}} \times \text{Wind/h}) / \Sigma \text{Wind}_{\text{Monat}}$ → abhängig von der Winderzeugung steigt oder sinkt die Marktprämie http://www.netztransparenz.de/de/Marktwerte.htm 	
Systemverantwortung – MARKTSEITIG (Erzeugung und Verbrauch)	ALLGEMEIN	Verbesserte Gestaltung des Vermarktungsumfeldes für Ökostrom	EIWOG 2010	<p>Damit ein Marktprämiensystem in Österreich auch wirklich funktionieren kann, bedarf es auch eines funktionierenden, liquiden Strommarktes, um die Mengen erneuerbarer Energie an die Kunden zu bringen. Nach der Trennung der bisher gemeinsamen Strompreiszone A/D ist eine fundierte Diskussion der zukünftigen Gestaltung des Strommarktes in Österreich dringend erforderlich. Der Markt für Windstrom muss einerseits liquide genug sein. Andererseits muss für die Windkraft mindestens ein funktionierender Viertelstundenhandel möglich sein. Weiters muss die Entstehung von Marktteilnehmern angereizt werden, die diesen Handel auch durchführen können. Darüber hinaus muss der Markt an die Windstromerzeugung angepasst werden. Passiert dies nicht kann das fatale Folgen haben.</p> <p>Auch ist entscheidend, wie die EU Vorgabe, dass es zu keiner Förderung bei negativen Börsenpreisen kommen darf, umgesetzt wird. Ist zum Beispiel nahezu der gesamte österreichische Windstrom an der Börse, kann ein negativer Strompreis die Abschaltung eines Großteils der Windkraftleistung zur Folge haben. Dass ein plötzlicher Wegfall von 2000 bis 7500 MW Erzeugungsleistung in Ostösterreich nicht gewünscht sein kann, bedarf keiner weiteren Erklärung. Die Ausgestaltung des Strommarktes auf die Bedürfnisse der Windkraft in Österreich ist daher von immanenter Wichtigkeit, auch aus Sicht der Versorgungssicherheit..</p>	11-IGW
Fördersystematik	Umgang bzw. Sicherung von Bestandsanlagen? (Rohstoffabhängige Anlagen, etc.)	Lösung für Altanlagen außerhalb der Tarifaufzeit	ÖSG 2012 - EngGneu	<p>Aktuell produzieren die Windkraftanlagen mit rund 3000 MW Windkraftleistung 7 Mrd. Kilowattstunden. Ende 2018 werden bereits 800 MW Windkraftleistung am allgemeinen Strommarkt vermarktet, da ihre Förderlaufzeit beendet ist. Diese Anlagen werden nicht mehr gefördert, produzieren aber weiterhin sauberen Strom. In den letzten Jahren ist es zu einem Einbruch der Strommarktpreise unter 3 Cent/kWh gekommen. Derzeit hat der Strompreis wieder angezogen. Eine Garantie, dass so niedrige Strompreise wie in den letzten Jahren nicht mehr entstehen, gibt es allerdings nicht. Auf Grund der niedrigen Strompreise wurden bereits einige wenige ältere Windräder vom Netz genommen und abgebaut. Viele Anlagenbetreiber hatten so einen Schritt in den letzten Jahren überlegt. Der Verlust von 800MW Windkraftleistung würde die erneuerbare Stromerzeugung empfindlich reduzieren. Dies wäre darüber hinaus volkswirtschaftlich bedenklich, da diese Windräder günstigen Strom erzeugen. Ein Repowering ist für viele dieser Anlagen aber nicht möglich, weil diese Standorte den heutigen Genehmigungsanforderungen nicht mehr entsprechen, aber dennoch eine sehr starke Akzeptanz in der Bevölkerung genießen. Daher schlagen wir vor, bis zum Ende der Abschreibedauer von Windkraftwerken, die nicht mehr in der Ökostromförderung sind, einen Mindestpreis von 4 Cent/kWh einzuführen.</p>	12-IGW
Fördersystematik	Rolle der Abwicklungsstelle (OeMAG)?	Abwicklung und Auszahlung der Marktprämie über die OeMAG	ÖSG 2012 - EngGneu	<p>Die OeMAG hat sich in den letzten Jahren als fixer Bestandteil des Ökostrommanagements erwiesen. Die IG Windkraft schlägt daher vor, diese Stelle auch weiterhin mit der Abwicklung und Auszahlung der Förderung zu betrauen.</p>	13-IGW
Systemverantwortung – MARKTSEITIG	Umgang mit Preissignalen grundsätzlich (negative Preise, etc.)?	Managementprämie zur Markteinführung	Wählen Sie ein Element aus.	<p>Bei der Einführung des Marktprämiensystems in Deutschland wurde eine Managementprämie ausbezahlt. Dadurch konnten die Betreiber Know How aufbauen, um die neuen Aufgaben</p>	14-IGW

Themenkomplex – Technologie	Strategie – Rahmenvorgabe – Fragestellung	Maßnahme konkret	(gesetzliche) Regelung	Bemerkungen	Laufende Nr. - Institution
(Erzeugung und Verbrauch)				bewerkstelligen zu können. Darüber hinaus war es durch die Managementprämie möglich, neue Marktteilnehmer zu etablieren, die sich ausschließlich um die Vermarktung des Windstroms kümmern. Damit die Umstellung auf das neue Fördersystem problemlos bewerkstelligt werden kann, schlägt die IG Windkraft vor, ebenso eine Managementprämie in Österreich einzuführen. Dies würde darüber hinaus auch bereits bestehende Windkraftprojekte, die einen Einspeisetarif bekommen, anreizen, in das neue System zu wechseln und somit noch mehr Windstrom an den Strommarkt heranzuführen.	
Systemverantwortung – MARKTSEITIG (Erzeugung und Verbrauch)	SYSTEMVERANTWORTUNG	Verkauf der Energie an beliebigen Vermarkter, welche in Konkurrenz zueinander stehen	Wählen Sie ein Element aus.	Für die Umstellung auf ein Marktprämiensystem ist es wesentlich, dass der Windstrom, der eine Marktprämie erhält, auch an einen Vermarkter verkauft werden kann und nicht nur direkt an der Börse verkauft werden muss. Dies ist ein wesentlicher Punkt vor allem für die kleineren Betreiber, die es nicht schaffen, sich den Stromverkauf an der Börse inhouse aufzubauen. Die Möglichkeit, den geförderten Windstrom auch an einen Vermarkter verkaufen zu können, muss daher gesetzlich verankert werden.	15-IGW
Fördersystematik	FÖRDERSYSTEMATIK	Garantie der Einspeiseprämie für 20 Jahre	Wählen Sie ein Element aus.	Bisher hat Österreich den Weg gewählt, die Windkraftförderung lediglich auf 13 Jahre auszubezahlen. Damit blieb beim Windkraftbetreiber ein hohes Risiko für die Stromvermarktung ab dem 14. Jahr. Die Erfahrungen mit den niedrigen Strompreisen der letzten Jahre waren hier nicht sehr positiv. Im europäischen Vergleich sind so kurze Förderdauern auch ausgesprochen unüblich und wurden in den letzten Jahren auch bei jenen Ländern, die kürzere Förderlaufzeiten als 20 Jahre hatten, auf eine 20-jährige Förderlaufzeit angepasst. Die Sicherheit, über 20 Jahre gleichbleibende Bedingungen zu haben, reduziert auch die Risikoaufschläge bei der Finanzierung und verringert somit die Kosten für den Ausbau erneuerbarer Energie. Eine Förderlaufzeit von 20 Jahren hat nicht nur den Vorteil von größerer Sicherheit für den Betreiber, sondern auch die Sicherheit für den österreichischen Staat, dass die Windkraftwerke auch wirklich mindestens 20 Jahre lang sauberen Windstrom erzeugen. Darüber hinaus reduzieren sich die Förderkosten pro kWh erheblich, weil die Förderung statt auf 13 Jahre auf 20 Jahre aufgeteilt werden kann. Die IG Windkraft empfiehlt daher eine Förderlaufzeit über 20 Jahre.	16-IGW
Fördersystematik	Beibehaltung von „first come – first serve“ in manchen Bereichen?	Beibehalten von First-Come-First-Serve sinnvoll	ÖSG 2012 - EngGneu	Die IG Windkraft tritt nach wie vor für das First-Come-First-Serve-Prinzip für die Reihung der Windkraftprojekte ein.	17-IGW
Fördersystematik	Öffnung für/zu anderen EWR-Staaten? (bilateral, etc.)	Förderung nur für österreichische Projekte	ÖSG 2012 - EngGneu	Die IG Windkraft vertritt die Ansicht, dass österreichische Förderungen nur Projekten in Österreich zugutekommen sollen. Aufgrund der sehr divergierenden Markt-, Genehmigungs- und Regularien-Situation ist eine Öffnung der Förderung zu anderen Staaten nicht sinnvoll. In Österreich müssen Windkraftanlagen viele Kosten tragen, die in anderen Staaten nicht bezahlt werden müssen. Von daher wären Windkraftprojekte in Österreich durchgehend im Nachteil. Die Öffnung des Fördersystems für andere Länder ist daher abzulehnen.	18-IGW
Systemverantwortung – MARKTSEITIG (Erzeugung und Verbrauch)	Anschlussverpflichtung?	Anschlusspflicht für Windprojekte	Wählen Sie ein Element aus.	Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Österreich wäre ohne Anschlusspflicht der Netzbetreiber nicht möglich gewesen. Mit der Erfahrung der Netzbetreiber in Österreich hält die IG Windkraft eine Anschlusspflicht weiterhin für unbedingt nötig, um den Ausbau der erneuerbaren Stromversorgung vorantreiben zu können. Ohne diese gesetzliche Verpflichtung wird das #mission2030 Ziel von 100% erneuerbarer Stromversorgung bis 2030 schwer zu erreichen sein, weil der Netzbetreiber jedem neuen Windrad den Anschluss verweigern kann.	19-IGW
Systemverantwortung – MARKTSEITIG (Erzeugung und Verbrauch)	Kontrahierungsverpflichtung?	Kontrahierungspflicht für Windkraftprojekte	Wählen Sie ein Element aus.	Die abwickelnde Stelle muss die Pflicht zum Abschluss einer Vertragsvereinbarung zur Prämie haben, damit ein Marktprämiensystem funktionieren kann.	20-IGW

Themenkomplex – Technologie	Strategie – Rahmenvorgabe – Fragestellung	Maßnahme konkret	(gesetzliche) Regelung	Bemerkungen	Laufende Nr. - Institution
Systemverantwortung – MARKTSEITIG (Erzeugung und Verbrauch)	Umgang mit Preissignalen grundsätzlich (negative Preise, etc.)?	Marktregeln müssen an die Bedürfnisse der Windkraft angepasst sein	Wählen Sie ein Element aus.	<p>Die IG Windkraft sieht daher die Kontrahierungspflicht als Grundvoraussetzung an, damit ein Marktprämiensystem erfolgreich sein kann.</p> <p>Vordergründig scheint eine Regelung, die verhindert, dass sich zu viel Strom im Stromnetz befindet, zu begrüßen. Das System der negativen Preise hat aber in der Praxis einige Umsetzungsschwierigkeiten. Die in Deutschland gewählte Variante, dass ab einer Phase von 6 Stunden negativer Preise die Auszahlung der Prämie entfällt, hat zu der Situation geführt, dass dadurch die Windkraftwerke trotz Wind abgeregelt werden, die Kohlekraftwerke aber ohne Reduktion der Stromerzeugung durchlaufen. Dies ist deshalb der Fall, weil die Kohlekraftwerke ihren Strom bereits verkauft haben und ihr Ergebnis am Spotmarkt der Börse nur mehr optimieren. Dadurch geht viel erneuerbarer Strom verloren. Die Idee, dass negative Preise die konventionelle Stromproduktion bei Überkapazität aus dem Markt drängen, gelingt mit diesem Marktsystem nicht. In Deutschland ist gut erkennbar, dass die großen Windkraftmengen, die bei negativen Preisen von rund 60 €/MWh den Betrieb einstellen, ein weiteres Absinken der Strompreise auf hohe negative Spitzen verhindern. Das Ziel, bei Einführung der negativen Preise vor rund 10 Jahren an den Strombörsen, auf klare Signale an die fossile Erzeugung zu geben und auch Signale an Großverbraucher (zur Anpassung ihres Verbrauchsverhaltens) zu senden ist damit drastisch abgeschwächt.</p> <p>Durch die Strommarktrennung bekommen die negativen Strompreise noch einen Aspekt dazu, der die Netzsicherheit betrifft. Führen wir in Österreich ein ähnliches System wie in Deutschland ein, und reizen damit an, dass die Windkraftwerke vom Netz gehen in Phasen von negativen Preisen, dann bedeutet dies aber, dass in Ostösterreich derzeit ganz plötzlich mehr als 2000MW Leistung plötzlich vom Netz gehen, weil alle Windräder auf den negativen Strompreis reagieren und die Stromproduktion einstellen. Diese österreichische Sondersituation muss bei der Entwicklung der neuen Marktregeln in Österreich unbedingt berücksichtigt werden.</p> <p>Darüber hinaus ist im Clean Energy Package festgehalten, dass erneuerbare Energien nur als Letztes abgeschaltet werden dürfen. Dies sollte auch in diesem Bereich berücksichtigt werden.</p>	21-IGW
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.		Wählen Sie ein Element aus.		